

Fahrschule Sabine Lamest  
Talstr. 47  
66701 Beckingen  
Telefon 06835 / 50 18 42

# Informationen zur Klasse BE

Fahrzeugart  
**Kombinationen aus Pkw oder  
leichten Lkw mit etwas  
größeren Anhänger**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3 500 kg nicht übersteigt.

Mindestalter: a) 18 Jahre,  
b) 17 Jahre

- aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,
- bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in
  - aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,
  - bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
  - ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **keine**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>3</b>
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	<b>1</b>
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>1</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>5</b>